

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1769

VD18 1304673X

Am 23. Sonntage nach Trinit. 1769. Evang. Matth. 22, 15 - 22.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195065

Am 23. Sonntage nach Trinit. 1769.

Evang. Matth. 22, 15:22.

Eingang: 2 Mos. 22, 28.

Wie werth die weltliche Obrigkeit in den Augen Gottes geachtet sey, das sehen wir aus dem göttlichen Gebot, welches er nicht dem Israelitischen Volk allein, sondern allen Menschen, welche Obrigkeiten und Vorgesetzte über sich erkennen müssen, gegeben hat: den Göttern solt du nicht fluchen ic.

1. Daß durch die Götter in unsern Eingangsworten die obrigkeitlichen Personen verstanden werden, sehen wir aus der Erklärung, die gleich darauf folget: und den Obersten in deinem Volk ic. Ps. 82, 6. 7. vergl. v. 1. 2. Und, warum heißen sie Götter? Darum, weil sie Gottes Bild tragen. Gott ist der oberste Richter, der Herr über alles, der König aller Könige. Es hat aber seiner Weisheit gefallen, unter den vernünftigen Geschöpfen, sowohl den sichtbaren als unsichtbaren, gewisse Ordnungen zu machen. Er hat einige zum Regieren und Befehlen, andere zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit verordnet. Weil er nun selbst die Obrigkeit vorgezogen hat: so will er sie auch um ihres Amtes willen geehret wissen.
2. Mit dem Befehl selbst: du solt die Götter nicht fluchen ic. hat Gott gleichsam ein Gehege um die weltliche Obrigkeit gemacht. Durch denselben hat er sie vor den Mißhandlungen der Gottlosen in Sicherheit gesetzt. Er hat ihnen, so zu reden, ein sicheres Geleite dadurch gegeben, daß niemand seine Gefalbete antasten darf. Da es indessen an mancherley Verfündigung gegen die Obrigkeiten nicht fehlet, welche besonders durch Fluchen und Lästern auf dieselben geschieht: so haben wahre Christen um so vielmehr Ursach, ihre Pflichten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit immer vor Augen zu behalten, damit sie sich anderer Sünden nicht theilhaftig machen.

Vortrag: Die Pflichten der Christen gegen die weltliche Obrigkeit.

I. Worauf sie sich gründen.

Wenn unser Heiland die Pharisäer, welchen es unerträglich

Do v

lich

lich war, einer heidnischen Obrigkeit unterthan zu seyn, zu ihrer Pflicht gegen Gott und den Kayser anweist, L. b. 21. so können wir aus diesem Ausspruch den Grund unserer Pflichten gegen die Obrigkeit kennen lernen.

I. Um Gottes willen müssen wir nicht nur Königen und Fürsten, sondern auch überhaupt aller andern Obrigkeit, welcher das Regiment von dem Landesherrn aufgetragen ist, Ehre, Liebe und Gehorsam beweisen, 1 Petr. 2, 13. 14.

a. Gott hat das obrigkeitliche Amt selbst verordnet. Weisheit und Güte offenbaren sich in dieser göttlichen Ordnung zum Besten der Menschen. Ja, Gott setzet auch die Personen in die obrigkeitliche Würde ein, ertheilet ihnen die obrigkeitliche Gewalt, und rüflet sie mit Weisheit, Muth und Kraft zum Regieren aus, Spruchw. 8, 15. 16. Selbst böse, heidnische und tyrannische Obrigkeiten, auch diejenigen, welche sich auf eine unrechtmäßige und ungeziemende Art in ein obrigkeitliches Amt eindringen, oder, die ihre Macht zum Schaden derer misbrauchen, welchen sie nutzen sollten, selbst diese haben ihre Würde und Gewalt von Gott, und müssen um der göttlichen Ordnung willen gehret werden, ob sie gleich das Kleinod geraubet haben, Joh. 19, 11. Aposelg. 23, 15. Hieraus folget diese Wahrheit: wer seine Pflichten gegen die Obrigkeit beobachtet, der ehret die Ordnung Gottes. Sind wir aber dazu nicht verpflichtet? Allerdings, Röm. 13, 1. 2. Und, so geben wir Gotte, was Gottes ist.

b. Gott hat hiernächst den Menschen die Pflichten vorgeschrieben, welche sie gegen alle Obrigkeit ohne Unterscheid ausüben sollen. So fordert der Heiland von den Pharisäern, daß sie auch dem heidnischen Kayser geben sollten, was ihre Schuldigkeit von ihnen forderte. Und das ist ein Hauptstück der christlichen Religion, daß sie auf die Unterwerfung unter menschliche Ordnung, und auf den Gehorsam gegen alle Obrigkeit bringet; zum Beweis, daß das Christenthum mit dem weltlichen Stande gar wohl bestehen könne, Röm. 13, 5. Tit. 3, 1. Durch die Beobachtung unserer Pflichten gegen unsere vorgesezte Obrigkeit geben wir Gotte, was wir ihm schuldig sind, nemlich den Gehorsam gegen seine Befehle. Alsdenn können wir mit Recht sagen, daß wir um des Herrn willen den König ehren, wenn wir solches aus Furcht vor Gott thun, 1 Petr. 2, 17.

2. Unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit gründen sich ferner auf das allervollkommenste Exempel unsers Seligmachers. Ohne der mancherley Verhältnisse zwischen Christo und seinen Gläubigen vorsetzt zu gedenken, wollen wir nur desjenigen erwähnen, da Jesus das Haupt und die Gläubigen seine Glieder heißen. Ist nicht die nächste Folge hieraus, daß die Glieder sich nach dem Haupte richten müssen? Nun hat der Heiland in den Tagen seines Fleisches sich allen menschlichen Ordnungen unterworfen. Er hat nicht nur für seine Person alle Obrigkeit geehret, und sogar alsdenn, wenn er unschuldig von ihr gerichtet wurde, sondern er hat auch seine Jünger, und alle, welche er lehrte, zur Erfüllung der Pflichten gegen die Obrigkeit bey aller Gelegenheit angehalten, L. v. 21. Matth. 17, 24 u. f. Siehe, so ist sein Verhalten das allerbeste Muster der Nachfolge für uns, und der wichtigste Bewegungsgrund unsere Pflichten der Obrigkeit willig zu beweisen, 1 Petr. 2, 21.

3. Wenn wir endlich auf den Nutzen sehen, welchen der obrigkeitliche Stand bringet: so muß uns solcher schon bewegen, unserer Schuldigkeit gegen die Obrigkeit nachzuleben. Sie ist Gottes Dienerin, den Menschen zu gut, eine Rächerin des Bösen u. Rö. 13, 4. 1 Petr. 2, 14. Gott hat sie geordnet, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde, und wir ein geruhiges Leben unter ihr führen können, 1 Tim. 2, 2. Sollen wir das nicht erkennen, und durch unsern Gehorsam dazu die Hand bieten? Das ist ja die größte Billigkeit. Und ob gleich nicht zu leugnen ist, daß viele obrigkeitliche Personen ihre Pflichten nicht beobachten, und daß Gott manchen Det mit böser Obrigkeit strafet: Jer. 27, 5. 6. so ist doch auch dieses unstreitig, daß es besser ist, unter einer bösen Obrigkeit leben, als unter gar keiner. Denn es würde ja im letzten Fall niemand sein Leben, Gut und Ehre bewahren können. Dis soll uns zur Erfüllung unserer Pflichten gegen dieselbe ermuntern.

II. Worin dieselben bestehen.

Der Heiland fasset es in die Worte, wir sollen ihr geben, was ihr gebühret. Dis enthält Pflichten, die wir mit dem Herzen, Worten und Geberden, und mit der That zu leisten schuldig sind.

1. Was wir gegen die Obrigkeit im Herzen zu beobachten haben,



- ben, bestehet in Furcht, Liebe und Ehre. Ist sie Gottes Dienerin, und träget das Schwerdt im Namen des Herrn: so müssen wir sie im Herzen hochachten, und um des Gewissens willen sie fürchten. Wir müssen ihr Amt und ihren Stand ehren, und sie als Personen ansehen, die Gottes Bild tragen, Röm. 13, 7. Als Väter müssen wir sie lieben, weil Gott uns durch sie Gutes erweist. Ja, wenn sie Fehler an sich haben: so muß unsere Liebe sie entschuldigen und bedecken, um des Standes willen, in welchen sie Gott gesetzt hat, 1 Petr. 4, 8. Pred. 10, 20.
2. Was im Herzen ist, das zeigt sich auch äußerlich in Worten und Geberden. Auch darin sind wir zu Pflichten gegen die Obrigkeit verbunden.
- a. Wir sollen ihr alle Ehrerbietigkeit mit Worten und Geberden erweisen. Entfernt von Motten, vom Lästern und Fluchen, auch bey den ungerechtesten Handlungen einer Obrigkeit, gebrauchet ein Christ nur die geistlichen Waffen, welche ihm Gott in die Hände gegeben hat, 1 Sam. 8, 18.
- b. Hierher gehöret auch sonderlich das Gebet für die Obrigkeit, 1 Tim. 2, 1. 2. Jer. 29, 7. Und gewiß, es würden manche Klagen über die Obrigkeit wegfallen, wenn die Untthanen fleißiger für sie beteten, daß Gott ihnen Weisheit und Liebe zur gesegneten Führung ihres Amtes mittheilte.
3. Christen beweisen endlich ihre Pflichten gegen die Obrigkeit auch mit der That. Dieses erfordert
- a. den Gehorsam in allen Dingen, welche nicht wider Gott und das Gewissen streiten, Röm. 13, 1. Die Widerspenstigkeit läßt ein Christ sich nie zu Schulden kommen, in allen Einrichtungen, so die Obrigkeit machet, Röm. 13, 2 u. f. Wenn sie aber wider Gottes Gebot etwas fordern sollte: so gilt die Regel: man muß Gott mehr gehorchen u. Apostelg. 5, 29.
- b. die Willigkeit zur Abtragung der nöthigen Steuer und Gaben. Diese sind zum Schutz der Unterthanen unentberlich; daher keine christliche Unterthanen sich derselben weigern müssen, Röm. 13, 6, 7.

Lieder:

- vor der Pred. Num. 306. Der Herr ist mein getreuer u.
 - 303. Deuch ein zu deinen Thoren u.
 nach der Pred. - 323. Wohl dem Menschen, der u.
 bey der Comm. - 355. Schmücke dich, o liebe u.